

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 052-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Daniel Roi, für die AfD-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.03.2017			
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			

Beschlussgegenstand:

Beantragung von Fördermitteln zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Thalheim

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, entsprechend der geltenden Risikoanalyse bis 31.03.2017 fristgerecht Fördermittel in Höhe von 190.000 Euro für ein neues Fahrzeug des Typs HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Thalheim beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung für den Bau eines geeigneten Stellplatzes, wie er in die Risikoanalyse vorgesehen ist, für die Ortsfeuerwehr Thalheim vorzulegen, um das HLF 20 DIN-gerecht unterzubringen. Die Fertigstellung des Stellplatzes muss entsprechend der Fördermittelrichtlinien zum Zeitpunkt der Indienstnahme gegeben sein. Für den Stellplatz sind ebenfalls entsprechende Fördermittel beim Land zu beantragen.
3. Der Investitionshaushalt für das Jahr 2018 ist entsprechend der anvisierten Maßnahmen frühzeitig anzupassen. Die Kommunalaufsicht ist, entsprechend der Fördermittelrichtlinie, zu beteiligen.

Begründung:

Die Diskussionen der letzten Jahre über den massiven Investitionsstau im Bereich der Feuerwehr ist hinlänglich bekannt. Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Jahr 2018 u.a. Fahrzeuge des Typs HLF 20. Ein solches Fahrzeug steht in der aktuell gültigen Risikoanalyse in der Prioritätenliste an 2. Stelle in der Planung für das Jahr 2018. Der Beschaffungszeitraum wurde von 2017-2022 festgelegt.

Die Fördersumme des Landes beträgt 190.000 Euro. Die Gesamtkosten werden in der Risikoanalyse auf 400.000 Euro beziffert. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil von 210.000 Euro. Mit dem vorliegenden Antrag soll erreicht werden, dass fristgerecht Fördermittel beantragt werden. Für den Neubau eines Stellplatzes sind laut Risikoanalyse 500.000 Euro notwendig. Auch für Neubauten und Umbauten von Stellplätzen gibt es entsprechende Fördermittel in Höhe von 75.000 Euro, die zu beantragen sind.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **052-2017**

Anlagen:

keine